

Hinweise zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 02.03.2022

Die Hinweise beziehen sich auf die folgenden immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen:

Name / Firma	Standort	Straße / Ortsteil	Anlage in der Anlage nach Art. 3 Nr. 3 der IE-RL durchgeführte, unterschiedliche Tätigkeiten
AB Schlachthof GmbH & Co. KG	63739 Aschaffenburg	Südbahnhofstraße 19	Schlachthof
AB-GUSStech GmbH	63743 Aschaffenburg	Schweinheimer Straße 34	Eisengießerei
DS Smith Paper Deutschland GmbH	63741 Aschaffenburg	Weichertstraße 7	GuD-Kraftwerk mit nachgeschaltetem Abhitzekeessel
			Reststoffverbrennungsanlage
			Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle
Helmut Westarp GmbH & Co. KG	63741 Aschaffenburg	Römerstraße 17-19	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
Hensel Recycling GmbH	63743 Aschaffenburg	Mühlweg 8-16, OT Obernau	Zwischenlager für gefährliche Abfälle
			Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
Jochen Westarp Data-Ex GmbH	63741 Aschaffenburg	Germanenstr. 29a	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
Rohstoffhandel Bernhard Westarp GmbH & Co. KG	63741 Aschaffenburg	Germanenstraße 33	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
			Zwischenlager für gefährliche Abfälle
	63741 Aschaffenburg	Hafenrandstraße 5	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
			Zwischenlager für gefährliche Abfälle
	63741 Aschaffenburg	Niedernberger Straße 10	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
			Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle
	63741 Aschaffenburg	Römerstraße 5+7	Zwischenlager für gefährliche Abfälle

Diese im Zuständigkeitsbereich der Kreisfreien Stadt Aschaffenburg betriebenen Anlagen unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderlichen Genehmigungen wurden bereits vor der Umsetzung der IE-RL erteilt und werden daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Umsetzung der IE-Richtlinie hat es keine veröffentlichungspflichtigen Bescheide zu diesen Anlagen gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Kreisfreien Stadt Aschaffenburg:

https://www.aschaffenburg.de/Buerger-in-Aschaffenburg/Umwelt--und-Verbraucherschutz/Immissionsschutz/IE-Anlagen/DE_index_3809.html